

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung

Preisblatt gültig für Lieferungen ab 1. Januar 2019

bis 100.000 kWh	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	29,57 Ct/kWh	35,19 Ct/kWh
Grundpreis	12,05 €/Monat	14,34 €/Monat

Alle Nettopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die derzeit gültigen Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte.

Angaben zum Energieträgermix (Basisjahr 2017)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 52,9 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 0,1 % sonstigen erneuerbaren Energien, 16,8 % Erdgas, 16,3 % Kohle, 0,7 % sonstigen fossilen Energieträgern, und 13,3 % Kernkraft zusammen. Damit sind 209 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 33,1 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 3,5 % sonstigen erneuerbaren Energien, 10,2 % Erdgas, 38,1 % Kohle, 2,4 % sonstigen fossilen Energieträgern und 12,7 % Kernkraft zusammen. Damit sind 435 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Stadtwerke Zeitz GmbH

Geußnitzer Straße 74 · 06712 Zeitz

Telefon 0 34 41 855-333

www.stadtwerke-zeitz.de

Regional. Kompetent. Kundennah.

Erläuterungen

Laut § 36 Energiewirtschaftsgesetz müssen Energieversorgungsunternehmen „für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Stromversorgung in Niederspannung öffentlich bekanntgeben und im Internet veröffentlichen und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden versorgen. Die Ersatzversorgung erfolgt nach den Bestimmungen des § 38 EnWG“.

Die Stadtwerke Zeitz liefern ihren Kunden elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Haushaltskunden.

Bestandteil der Netto-Arbeitspreise sind neben dem Strompreis und der Netz-entgelte (bestehend aus Arbeitspreis, Grundpreis, eventuell dem Leistungspreis sowie den Preisen für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung):

■ die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz StromStG vom 27.08.2017	2,05 Ct/kWh
■ die EEG-Umlage gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 21.06.2018	6,405 Ct/kWh
■ die KWKG-Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 17.07.2017	0,280 Ct/kWh
■ die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV vom 20.06.2018	0,305 Ct/kWh
■ die Umlage gemäß § 18 AbLaV vom 22.12.2016	0,005 Ct/kWh
■ die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG vom 20.07.2017	0,416 Ct/kWh
■ die Entgelte des örtlichen Netzbetreibers	
Netz-Arbeitspreis	6,540 Ct/kWh
Netz-Grundpreis	75,00 Euro/a
Entgelt für Messstellenbetrieb	11,64 Euro/a
■ Bestandteil Energiebeschaffung und Vertrieb	
Arbeitspreis	13,569 Ct/kWh
Grundpreis	57,96 Euro/a